

Gebührentabelle ab 01.01.2024
(nach Beschluss Vereinsbeirat 30.09.23)

Gebührenart	Betrag	Zusätzliche Erläuterung
Übernahmegebühr	10%	des Verkaufswertes, mindestens 300 €
Übernahmegebühr (innerhalb der engsten Familie)	300,00 €	innerhalb der engsten Familie (Kinder, Enkel, Geschwister)
Übernahmegebühr bei Eheleuten	- €	Wertermittlung muss zwingend erfolgen, wird nicht berechnet
Übernahmegebühr bei Eheleuten (nach Tod des Ehepartners)	- €	Wertermittlung muss zwingend erfolgen, wird nicht berechnet
Wertermittlung des Gartens	100,00 €	
Kosten für Schlüssel Parkplatz	10,00 €	Ausnahme Parkplatz 21 (32 Euro)
Pacht Parkplatz	15,00 €	pro Jahr
Gerätekaution	50,00 €	
Gemeinschaftsarbeit	120,00 €	10 Stunden a 12 EUR (Mindestlohn) für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit ab 2023
Bankgebühren (Nichteinlösung der Lastschrift)	20,00 €	Fällt nur an, wenn Lastschrift im Rahmen der Jahresrechnung aufgrund Verschulden des Pächters/Pächterin nicht eingelöst wird
Bankgebühren (Zahlung per Überweisung oder bar)	20,00 €	Fällt nur an, wenn Pächter/Pächterin die Jahresrechnung per Überweisung oder bar begleicht
Mahngebühren Stufe 0 (Zahlungserinnerung)	- €	
Mahngebühren Stufe 1 (1. Mahnung)	10,00 €	
Mahngebühren Stufe 2 (2. Mahnung)	20,00 €	
Porto	5,00 €	Pauschal pro Jahr
Ermittlung Anschriften	20,00 €	Fällt nur an, wenn neue Anschrift durch Verein ermittelt werden (z.B. keine Meldung der Adressänderung bei einem Umzug)
Stromanschlüsse	7,00 €	trägt zur Finanzierung des Elektrikers der Kleingartenanlage bei
Aufnahmegebühr	35,00 €	Gebühr für die Aufnahme in den Kleingartenverein Mannheim-Ost